

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz 563-6067 563-4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0080/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Städtebauförderung		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.08

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das sog. Stadtgespräch am 22.01.08 mit dem Städtebauministerium unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf hat zum Einen auf Initiative der Stadt Wuppertal stattgefunden, weil sich Klärungsbedarf sowohl zu laufenden Fördermaßnahmen und zur Ausfinanzierung der Regionale 2006-Maßnahmen als auch zum Stadterneuerungsprogramm 2008 des Landes ergeben hat. Andererseits hat auch Herr Minister Wittke mit Schreiben vom 12.12.07 die Stadt Wuppertal um Klärung der gesamtstädtischen Prioritäten gebeten, mit denen die einzelnen Gebiete der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West bearbeitet werden sollen.

Zu den wesentlichen Themen, die aufgrund der vorliegenden Anträge der Stadt Wuppertal bzw. der bestehenden Bewilligungsbescheide im Rahmen der Städtebauförderung relevant sind:

Prioritätensetzung

Anlass für das Thema der Priorisierung waren der Umfang und die Anzahl der von der Stadt Wuppertal zur EU-Förderung angemeldeten Maßnahmen.

Die Stadt hat dargestellt, dass alle angemeldeten Maßnahmen durch Eigen- bzw. Drittmittel finanziert und als gleichwertig anzusehen sind. Eine Unterscheidung ergibt sich lediglich in der Reihenfolge der Umsetzung. Hierzu wird die Stadt alle Maßnahmen auf die zeitliche Realisierbarkeit ihrer Teilmaßnahmen hin überprüfen und ein Umsetzungsprogramm aufstellen. Das Ergebnis wird sie dem Land mitteilen, damit dieses in die Lage versetzt wird, die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht und umsetzungsorientiert zu bewirtschaften.

Dieses Umsetzungsprogramm soll auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

Bei den angemeldeten Fördermaßnahmen handelt es sich um die vom Stadtrat bereits beschlossenen Projekte

- „Stadtumbau West“,
- „Soziale Stadt“,
- „Döppersberg“ und
- „Bürgerprojekt Rheinische Strecke“.

Nach Aussage des Landes gibt es keine Budgetierung künftiger Gesamtfördermaßnahmen.

Ausfinanzierung der REGIONALE 2006-Maßnahmen

Hierzu ließ das Ministerium erkennen, dass in diesem Jahr eine Ausfinanzierung für das Freiraumprogramm Talachse (3,596 Mio. €) erfolgen sollte.

Die weitere Abstimmung hinsichtlich der Finanzierung der Mehrkosten des Opernumfeldes im Rahmen der Kulturachse Barmen erfolgt zwischen der Stadt und der Bezirksregierung.

Döppersberg

Der Stand des Verfahrens zur Bearbeitung der vorliegenden Förderungsanträge wird besprochen.

Sanierung Hauptbahnhof

Die Stadt hat nachgefragt, ob und inwieweit eine Landesförderung für Sanierungsmaßnahmen am Hauptbahnhof über die bereits in Aussicht gestellten Zuschüsse hinaus möglich sei.

Das Land gab zu verstehen, dass dies nicht zu erwarten sei.

Soziale Stadt Ostersbaum

Die Stadt berichtete, dass sich das Treppenkonzept inzwischen in der Umsetzung befindet. Eine Ausnahme bildet dabei die Pressburger Treppe. Dort liegen die Kosten nach dem derzeitigen Stand der Planung bei ca. 750.000 € mit dem Risiko weiterer Erhöhungen im Bauablauf. Die Stadt beabsichtigt daher eine Umplanung mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Das Land verweist darauf, dass es die Gestaltung der Pressburger Treppe als Bestandteil des Treppenkonzeptes unterstützen will, weil der Stadtteil eine Qualität des öffentlichen Raumes erhalten soll. Deshalb ist das Ziel, den öffentlichen Raum mit Qualität zu gestalten unter geringeren Kosten als mit 750.000 € ein Interesse, das vom Land geteilt wird.

In Sachen Modellvorhaben der Sozialen Stadt verweist das Land darauf, dass die Modellvorhaben Bestandteile integrierter Handlungskonzepte für die Stadtteile der Sozialen Stadt sind. Auch wenn der Bund ein getrenntes Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für die Modellvorhaben vorschreibt, so sind die Modellvorhaben in der Praxis jedoch integrierte Bestandteile. Sie unterliegen daher nach Auffassung des Städtebauministeriums nicht einer isolierten zuwendungsrechtlichen und kommunalaufsichtlichen Betrachtung, sondern sind über das Investitionsprogramm der Gesamtmaßnahme mit abgedeckt.

Darüber hinaus ist das weitere Vorgehen zu noch offenen Fragen zum Projekt Huppertsberg vereinbart worden.

Der Stadtteil ist auch in die Ziel-2-Förderung aufgenommen worden.

Stadtumbau West – Unterbarmen

Für das MBV ist eine inhaltlich konzeptionelle Einbindung für das Haus der Jugend in den Stadtteil derzeit noch nicht ausreichend gegeben. Grundsätzlich ist es aber möglich, Gemeinbedarfseinrichtungen außerhalb des Stadtumbaugebietes zu fördern. Dazu bedarf es jedoch einer eingehenden Begründung.

Der Bund stellt mit dem „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur“ ein Programm auf, das als Teilprogramm des Landes dem Projekt Chancen bereiten könnte.

Die Stadt sagte zu, nach der Veröffentlichung des Landesprogramms eine Beantragung zu prüfen, bat aber gleichwohl um eine Berücksichtigung der Maßnahme im Stadt-erneuerungsprogramm 2008.

Darüber hinaus ist durch die Stadt der aktuelle Stand sowie die mögliche weitere Entwicklung zum Projekt Loh/Brögel erläutert worden.

Stadtumbau West – Elberfeld Nordstadt / Arrenberg

Dem MBV wurde das Projekt „Förderzentrum Arrenberg“ vom Projektträger schriftlich vorgestellt. Die Stadt hat klargestellt, dass derzeit die Rahmenbedingungen für das Projekt noch zu klären seien und wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf die Maßnahme zurückkommen.

Bürgerprojekt Rheinische Strecke

Die Stadt fragte, ob es zu ihrer Anfrage (vollständiger Ersatz des städtischen Eigenanteils durch Private) schon eine abschließende Antwort geben würde.

Das Land teilte mit, dass noch keine endgültige Aussage möglich sei. Jedoch ist die Darstellung zum Nachweis des 10-%igen Eigenanteils der Stadt innerhalb der jeweiligen Fördergebiete insgesamt möglich. Eine Ausnahme zu dieser Regelung scheint mit Blick auf die Regelungen des Bundes nicht sehr wahrscheinlich. Es handelt sich aus Landessicht um ein sehr ambitioniertes Projekt, über dessen Gesamtfinanzierung noch weiterer Klärungsbedarf besteht, der über den Eigenanteil der Stadt Wuppertal hinaus geht.

Die Stadt berichtete ergänzend über den aktuellen Sachstand der Grundstücksverhandlungen mit der Bahn.